



Bewertungsbericht zur Systemakkreditierung

der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Das Verfahren der Systemakkreditierung	2
1.1	Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens.....	2
1.2	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	2
1.3	Gruppe der Gutachter:innen	3
1.4	Erste Begehung.....	3
1.4.1	Festlegung der Stichproben.....	4
1.4.2	Nachzureichende Unterlagen.....	4
1.5	Zweite Begehung	5
2	Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin	7
2.1	Kurzporträt.....	7
2.2	Überblick über das Qualitätssicherungssystem	8
3	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	12
3.1	Kriterium 1 – Qualifikationsziele	12
3.2	Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre	15
3.3	Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung.....	22
3.4	Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung	25
3.5	Kriterium 5 – Zuständigkeiten	27
3.6	Kriterium 6 – Dokumentation	29
3.7	Kriterium 7 – Kooperationen.....	31
3.8	Die Stichproben	33
3.8.1	Stichprobe Studienprogramme	34
3.8.2	Merkmalsstichproben.....	37
4	Zusammenfassung und Beschlussempfehlung	41
5	Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung	44

1 Das Verfahren der Systemakkreditierung

1.1 Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens

Dem vorliegenden Verfahren der Systemakkreditierung an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 27.12.2017 die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 zugrunde.

Das Verfahren der Systemakkreditierung hat zum Ziel, die Strukturen und Prozesse der einer Hochschule daraufhin zu überprüfen, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Bei dem Verfahren an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin handelt es sich um eine erneute Systemakkreditierung. Die erstmalige Systemakkreditierung wurde am 07.09.2015 bis zum 30.09.2021 ohne Auflagen ausgesprochen. Diese hat der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin bescheinigt, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studiengänge, die nach der ersten Systemakkreditierung eingerichtet wurden oder Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind. Sie erhalten durch die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates. Seit der erstmaligen Systemakkreditierung haben alle Studiengänge der Charité mindestens einmal das Verfahren der internen Akkreditierung durchlaufen. Der Fokus der erneuten Systemakkreditierung liegt nun auf der Beurteilung der Akzeptanz, der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung des inzwischen etablierten und an allen Studiengängen erprobten Qualitätssicherungssystems.

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin erfolgt auf Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes (Dokumentation) mit den Anlagen und der Stellungnahme der Studierenden sowie der auf der Website veröffentlichten Selbstbeurteilungsberichte und Akkreditierungsberichte der intern akkreditierten Studiengänge sowie der nachgereichten Unterlagen.

1.2 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Im Rahmen der Vorprüfung legte die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites

Qualitätssicherungssystem nutzt und alle Studiengänge das System durchlaufen haben. Die AHPGS stellt am 11.02.2021 aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, dass gemäß Ziff. 4.2 und 5.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 die Voraussetzungen zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung erfüllt sind. Der erste Begutachtungstermin wurde am 30.06.2021 aufgrund der Coronapandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt. Der zweite Begutachtungstermin fand am 10.12.2021 ebenfalls aus diesen Gründen virtuell statt.

1.3 Gruppe der Gutachter:innen

Folgende Gutachter:innen wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 11.02.2021 berufen:

- Prof.in Dr. Marie-Luise Dierks, Medizinische Hochschule Hannover
- Dr. Mathias Maximilian Dilger, Studierender der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Dr. Rolf Heusser, Nationales Forschungsprogramm 74 „Smarter Health Care“
- Prof.in Dr. Martina Kadmon, Universität Augsburg
- Dr. Christian Schirlo, Universität Luzern
- Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH

Den Vorsitz der Gruppe der Gutachter:innen hat Herr Dr. Rolf Heusser inne. Die Curriculum Vitae der Gutachter:innen liegen vor. Die Gutachter:innen haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich gegenüber der Agentur erklärt. Seitens der AHPGS nahmen die verantwortliche Referentin und der Geschäftsführer der AHPGS an der Begutachtung teil.

Die Vorbereitung der Gutachter:innen auf ihre gutachterliche Tätigkeit erfolgte telefonisch sowie im Rahmen der Vorbesprechungen am 29.06.2021 und am 09.12.2021.

1.4 Erste Begehung

Während der Begutachtung führten die Gutachter:innen getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit den Studiengangleitungen sowie mit Lehrenden und Studierenden. Der erste Begutachtungstermin dient vornehmlich der Information über die Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin und ihr Steuerungs- und

Qualitätssicherungssystem. Im Rahmen des ersten Begutachtungstermins verständigten sich die Gutachter:innen auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013.

1.4.1 Festlegung der Stichproben

Merkmale auf Studiengangsebene

- Einbindung der Studierenden in die (Weiter-)Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und die Weiterentwicklung der Studiengänge.
- Kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge durch geschlossene Regelkreise: Strukturiertes Monitoring der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung sowie der Umsetzung der Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsformate und Information der Betroffenen über die jeweils resultierenden Maßnahmen.

Studienprogramme

- Dualer Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“,
- Masterstudiengang „Public Health“ (konsekutiv).

Anhand beider Studienprogramme soll geprüft werden, ob die formalen (§ 3-§ 9) und die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß (§ 11-§ 15) der Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV erfüllt sind.

1.4.2 Nachzureichende Unterlagen

Die Gutachter:innen überprüften im Rahmen des ersten Begutachtungstermins die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und haben um Nachreichung folgender Unterlagen gebeten:

- Übersicht über die strategischen Ziele und Planungen für den Bereich Studium und Lehre bis 2030. Die Säule „Lehre neu denken“ ist ein wesentliches Element der Vision „Charité 2030 – Gesundheit neu denken“ (Selbstbericht, S.41).
- Zeitplan der internen (Re)Akkreditierungen der Studiengänge für die nächsten Jahre.
- Regelung zum Umgang mit Auflagen und Empfehlungen, die im Rahmen der internen (Re)Akkreditierungen ausgesprochen werden.

- Tabellarische Darstellung der Umsetzung der Vorgaben des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen in den internen Akkreditierungsberichten der Charité (Drs. AR 91/2020¹).
- Darstellung der Qualitätssicherung in Studiengängen mit Kooperationspartner:innen entsprechend Kriterium 6.7 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.
- Dokumentation zu den ausgewählten Stichproben.

Im Anschluss an die erste Begehung wurde ein Protokoll zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt und mit den Gutachter:innen abgestimmt. Der Bericht ging an die Hochschule und die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS zur Kenntnisnahme.

Die nachgeforderten Unterlagen sowie die Dokumentation der Merkmals- und Programmstichproben wurden der AHPGS fristgemäß von der Charité zur Verfügung gestellt und an die Gutachter:innen weitergeleitet.

1.5 Zweite Begehung

Die zweite Begehung am 10.12.2021 diente der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der Stichproben und wurde ebenfalls virtuell via Zoom durchgeführt. Die Gutachter:innen trafen sich bereits am 09.12.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die am folgenden Tag stattfindende Begutachtung an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin strukturiert.

Während der zweiten Begehung führten die Gutachter:innen unter anderem getrennte Gespräche mit der Fakultätsleitung und den Verantwortlichen für die Qualitätssicherung, mit Studiengangverantwortlichen, -koordinator:innen und Lehrenden, mit Studierenden sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Fakultätspersonalrat, Praxisvertreter:innen und der Verwaltung.

1

https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/AR_Beschluss_Hinweise%20f%C3%BCr%20Qualit%C3%A4tsberichte%20systemakkreditierter%20Hochschulen_2020-09-29_Drs.%20AR%2091-2020.pdf

Mit Abschluss der zweiten Begehung meldeten die Gutachter:innen der Hochschule ihre Eindrücke zurück und informierten die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin über das weitere Vorgehen.

2 Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

2.1 Kurzporträt

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist eine Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin (FU) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Die Charité besteht aus der „Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin“ (Medizinische Fakultät), dem „Universitätsklinikum Charité - Universitätsmedizin Berlin“ (Universitätsklinikum) und dem Translationsforschungsbereich. Der Geltungsbereich des Qualitätssicherungssystems, welches im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft wird, umfasst den Bereich Studium und Lehre der Medizinische Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin (Medizinische Fakultät) mit allen grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen, ebenso sämtliche Prozesse des Prodekanats für Studium und Lehre (PDL) sowie den Arbeitsbereich Charité International Cooperation (ChIC), der die internationalen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät und die Austauschprogramme der Studierenden koordiniert und organisiert.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation (03.05.2021) umfasst die Medizinische Fakultät 7.940 Studierende, 292 Professor:innen sowie 4.658 wissenschaftliche Beschäftigte. Die Medizinische Fakultät erstreckt sich über die vier Campus: Campus Charité Mitte, Benjamin Franklin, Virchow-Klinikum und Berlin-Buch.

An der Medizinischen Fakultät der Charité werden, neben den Studiengängen der Humanmedizin und der Zahnmedizin, drei Bachelorstudiengänge und acht Masterstudiengänge angeboten. Zwei der Masterstudiengänge bietet die Berlin School of Public Health (BSPH) an und ein Studiengang wird in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut (RKI) umgesetzt:

- Modellstudiengang Humanmedizin,
- Zahnmedizin,
- Bachelor of Science „Angewandte Hebammenwissenschaft“,
- Bachelor of Science „Gesundheitswissenschaften“,
- Bachelor of Science „Pflege“,
- Master of Science „Applied Epidemiology“ (Kooperation mit dem RKI),
- Master of Science „Epidemiology“ (BSPH),
- Master of Science „Health Professions Education“,
- Master of Science „International Health“,
- Master of Science „Medical Neurosciences“,

- Master of Science „Molecular Medicine“,
- Master of Science „Public Health“ (BSPH), konsekutiv,
- Master of Science „Public Health“ (BSPH), weiterbildend, auslaufend.

Der duale Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ ist im Wintersemester 2021/2022 gestartet.

2.2 Überblick über das Qualitätssicherungssystem

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen, Organen und Gremien ausgeübt. Die strategischen Steuerungs- und Entscheidungsbefugnisse und -prozesse obliegen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Medizinsenat, dem Fakultätsrat und der Fakultätsleitung. Die Prodekan:innen sind Mitglieder der Fakultätsleitung. Seit Januar 2020 gibt es vier gleichberechtigte Prodekan:innen für Forschung mit präklinischem Schwerpunkt, für Forschung mit klinischem Schwerpunkt, für Studium und Lehre mit klinischem Schwerpunkt und für Studium und Lehre mit lebens- und gesundheitswissenschaftlichem Schwerpunkt. Gremien, die insbesondere vom Fakultätsrat eingesetzt werden, diesem zuarbeiten und beratend zur Seite stehen bzw. Angelegenheiten der Lehre in Bezug auf die Studiengänge gemäß den entsprechenden Ordnungen behandeln und entscheiden, nehmen an der Charité eine starke Position ein. Hierzu gehört u. a. die Ausbildungskommission als beratendes Gremium hinsichtlich aller Fragen bezüglich des Studiums und der Lehre. Die Studierenden sind mit drei Sitzen und vollem Stimmrecht im Fakultätsrat und gemäß § 73 (1) BerlHG mit 50 % der stimmberechtigten Sitze in der Ausbildungskommission vertreten. Für die Koordination, Weiterentwicklung und Umsetzung der Qualitätssicherungsinstrumente Akkreditierung, Evaluation und „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ ist der Arbeitsbereich Qualitätssicherung zuständig.

Die Struktur des Qualitätssicherungssystems ist prozessorientiert aufgebaut und orientiert sich an dem PDCA-Zyklus. Alle für Studium und Lehre relevanten Prozesse sind in einer Prozesslandkarte hinterlegt. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat Vision, Zielbild und ihre strategische Ausrichtung „Charité 2030 – Gesundheit neu denken“² auf ihrer Website veröffentlicht. Die Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung für den Bereich Lehre liegen unter anderem auf den Themen

² https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/die-charite/Strategie-2030/Strategie_Charite_2030_Wir-denken-Gesundheit-neu.pdf

Interprofessionalität und Akademisierung der Gesundheitsberufe, Digitalisierung in der Medizin. Das zugehörige „Thesenpapier Strategie Lehre“ konkretisiert diese Bereiche für die Lehre und definiert kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Als übergreifendes Ausbildungsprofil für den Bereich Studium und Lehre wurden in einem Bottom-up-Prozess bereits 2014 die „Prinzipien der Lehre“ entwickelt.

Die Prozesse für die Akkreditierung sowie die Neuentwicklung und die Aufhebung von Studiengängen sind in Prozessregelungen definiert. Das zentrale Instrument für die Prüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge ist die interne Akkreditierung der Studiengänge, die laut der Prozessregelung alle fünf Jahre durch unabhängige externe Gutachter:innen durchgeführt wird. Beteiligt sind Professor:innen, Wissenschaftler:innen, Studierende und Vertreter:innen der Berufspraxis. In diesen Verfahren werden u. a. die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele, die Studier- und Erreichbarkeit der Qualifikationsprofile, die Umsetzung der Modularisierung, die Studien- und Prüfungsorganisation, die Beratungs- und Betreuungsangebote und die Gewährleistung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene anhand von Selbstbewertungsberichten, einer Dokumentenprüfung durch die Gutachter:innen sowie im Rahmen von Begehungen und Gesprächen mit den Verantwortlichen und Studierenden geprüft. Im Anschluss wird ein Akkreditierungsbericht, ggf. mit Auflagen und Empfehlungen erstellt. Die jeweilige Studiengangleitung hat die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt mit dem Beschluss des Prodekanats für Studium und Lehre über eine erfolgreiche Akkreditierung. Das Gutachten und die Akkreditierungsentscheidung werden auf der Website der Charité und der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Bislang wurden 22 erfolgreich durchgeführte interne Akkreditierungen bei den 13 angebotenen Studiengängen durchgeführt und entsprechend oft das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Rahmen der bundesweit rechtlichen Änderungen des Akkreditierungsprozesses an Hochschulen und der damit einhergehenden Gültigkeit des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Musterrechtsverordnung sowie der Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV, hat die Charité die zutreffenden Themenbereiche des vorgegebenen Rasters der Programmakkreditierungen des Akkreditierungsrates mit ihrem standardisierten Prozess abgeglichen und diesen angepasst, so dass der interne Akkreditierungsbericht der Charité die Darstellung der Erfüllung formaler Kriterien sowie die Darstellung der Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien abbildet.

Die verschiedenen Evaluationsformate regelt die Evaluationsordnung. Zur externen und internen Überprüfung der Studiengänge werden regelmäßige Befragungen der

Studierenden, Dozent:innen, Mitarbeiter:innen und Absolvent:innen zu Lehrveranstaltungen, -formaten und Modulen sowie zu den strukturellen und organisatorischen Bedingungen an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchgeführt. Zur rechtzeitigen Identifikation von Fehlern im Lehralltag wurde 2013 das „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ eingeführt.

Zur Weiterentwicklung der Lehre baut die Charité den Bereich Ausbildungsforschung kontinuierlich aus. Mit diesem Ziel wurde 2009 das Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) für medizinische Hochschullehre und evidenzbasierte Ausbildungsforschung gegründet. Die Leitidee ist die Weiterentwicklung der medizinischen Ausbildung auf Grundlage empirisch begründeter nationaler und internationaler Standards. Das interdisziplinäre Team des DSFZ unterstützt die Charité bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen, entwickelt Konzepte zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, forscht zur Lehre an der Charité und verbessert sie mit neuen Ideen und Impulsen.

Zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studienbewerber:innen und immatrikulierte Studierende in allen Studiengängen der Charité ist das Referat für Studienangelegenheiten (RSA).

Die unten stehende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur des Qualitätssicherungssystems, die sich an dem PDCA-Zyklus orientiert (Abbildung 1).

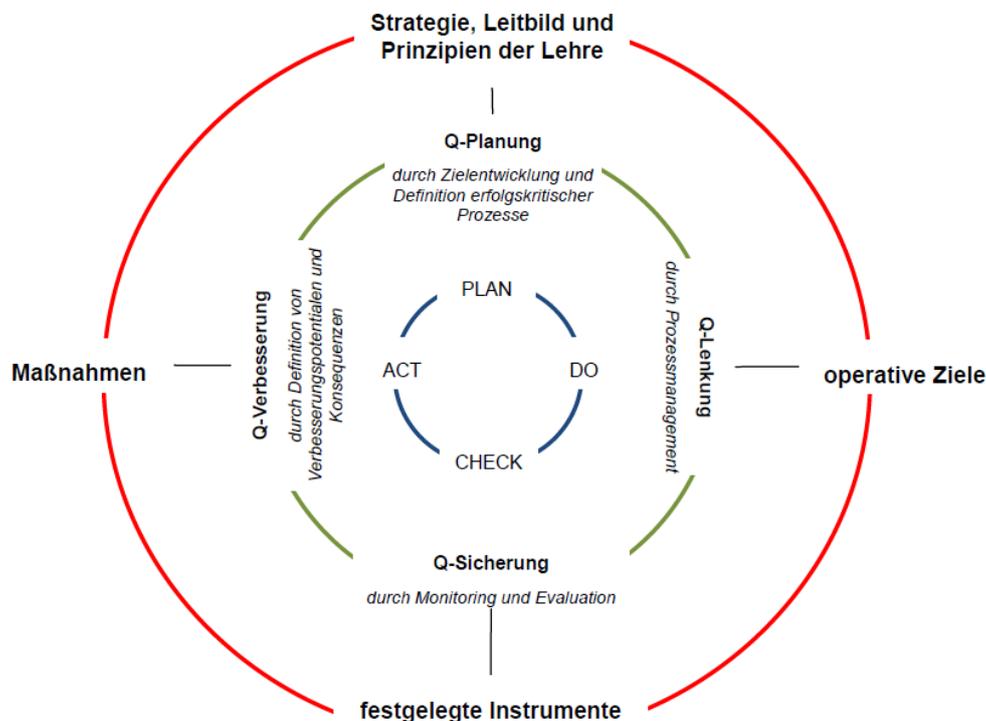


Abbildung 1: Regelkreislauf Qualitätsmanagement (Selbstbericht der Charité)

Auch im Bereich der Qualitätssicherung legt die Fakultät großen Wert auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft aller Studiengänge. Es bestehen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Auf Fakultätsebene sind die Studierenden über die Fachschaften organisiert und in allen gewählten Gremien vertreten, dem Medizinsenat, dem Fakultätsrat, der Ausbildungskommission, den Studien- und Prüfungsausschüssen, den Habilitations- und Berufungskommissionen und der Promotionskommission. Auf dieser Grundlage sind die MSM-Studierenden maßgeblich in den (Weiter-) Entwicklungsprozess des Modellstudiengangs Medizin eingebunden. Die Fachschaftsinitiative der Charité (FSI) ist die Interessenvertretung der Medizinstudierenden. Sie verfügt über eine eigene Website (<http://fsi-charite.de/>).

3 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterien gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2013.

3.1 Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Sachstand

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat Vision, Zielbild sowie ihre strategische Ausrichtung „Charité 2030 – Gesundheit neu denken“³ auf der Website veröffentlicht. Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung für den Bereich Lehre liegen unter anderem auf den Themen Interprofessionalität und Akademisierung der Gesundheitsberufe und Digitalisierung in der Medizin. Die Charité sieht sich im Jahr 2030 führend in Ausbildung, Forschung, Translation und Gesundheitsversorgung. Dazu gehört auch eine führende Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrmethoden und Lehrinhalte. Als Stärken in der Lehre und Ausbildung werden die Modellstudienganginitiative, die Qualität der Graduiertenkollegs, die Clinician Scientist-Programme sowie der neue gemeinsame Bildungscampus mit Vivantes betrachtet. Als konkrete Ziele sind die Ausweitung des Studienangebots in den Gesundheitsberufen, die Umsetzung interprofessioneller Lehr- und Lernformate, die Integration von Digital Health-Aspekten in Studien- und Ausbildungsprogramme sowie die Einbeziehung von Global Health-Aspekten in allen Studiengängen bis 2030 festgelegt. Das zugehörige „Thesenpapier Strategie Lehre“ konkretisiert diese Bereiche noch einmal für die Lehre und definiert kurz-, mittel- und langfristige Ziele.

Ferner hat der Bereich Studium und Lehre in einem Bottom-up Prozess, unter Beteiligung der Lehrenden von Januar 2013 bis Dezember 2014, ein studiengangübergreifendes Ausbildungsprofil für den Bereich Studium und Lehre in Form von „Prinzipien der Lehre“ entwickelt und im Intranet veröffentlicht. Diese „Prinzipien der Lehre“ sind nach wie vor gültig, oberhalb der Leitbilder der Studiengänge angesiedelt und mit dem Zielbild der Charité kompatibel. Sie definieren, was die Fakultät unter guter Lehre versteht. Ziel der Lehre ist demnach

³ https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/die-charite/Strategie-2030/Strategie_Charite_2030_Wir-denken-Gesundheit-neu.pdf

unter anderem die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren. Als Rahmenbedingungen werden unter anderem Vielfalt, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung, Chancengleichheit und Verhindern von Benachteiligung angestrebt. Die Lehre soll wissenschaftsbasiert und innovativ, praxis- und kompetenzorientiert, partizipativ und kooperativ sowie international sein. Auf Studiengangsebene sind die in den „Prinzipien der Lehre“ formulierten Leitbegriffe der Lehre die Grundlage für die spezifischen Qualifikationsziele.

Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele bestehen auf vielfältigen Ebenen. Jede Studiengangleitung ist gehalten, das übergeordnete Ausbildungsprofil in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang und für die einzelnen Module umzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Neu konzipierte Studiengänge durchlaufen mit den angestrebten Qualifikationszielen einen klar definierten Prozess bis zur Entwicklung des Studiengangskonzeptes und werden mit dem Verfahren der Konzeptakkreditierung geprüft. Auch im Rahmen der internen Akkreditierungen wird das Erreichen der Qualifikationsziele durch die externen Gutachter:innen geprüft (Prozessbeschreibung Akkreditierung Studiengänge). Die Zielerreichung für jeden Studiengang wird im Zielkatalog Studium und Lehre mittels Ampelsystem (kontinuierliche Farbskala) übersichtlich und selbsterklärend dargestellt.

Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren im Rahmen der Begutachtung mit der Fakultät über die in dem Strategiepapier „Wir denken Gesundheit neu“ formulierten strategischen Ziele und Planungen für die Charité bis 2030. Die Charité hat darin nach Ansicht der Gutachter:innen ein überzeugendes Zukunftsbild gezeichnet und die zentrale koordinierende Aufgabe der Universitätsmedizin in Bezug auf Forschung und Versorgung ins Zentrum der Überlegungen gestellt. Die Vernetzung mit der Lehre und der studentischen Ausbildung könnte nach Ansicht der Gutachter:innen in der Gesamtstrategie perspektivisch noch stärker abgebildet werden. In dem zur zweiten Begehung nachgereichten Thesenpapier „Strategie Lehre“ werden die Ziele dann sehr konkret und differenziert für den Bereich Lehre dargestellt. Status quo und Ziele für die Bereiche Digitalisierung, Mechanismen der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, Akademisierung von Gesundheitsberufen / Interprofessionalität, Berlin als Standort unter Beteiligung externer Krankenhäuser oder Evaluation der Lehre sind hier festgelegt und Qualitätsstandards formuliert. Die „Strategie Lehre“ und der darin angedachte zeitliche Rahmen werden von den

Gutachter:innen als Ergänzung zu dem Leitbild Lehre „Prinzipien der Lehre“ positiv zur Kenntnis genommen.

Die Fakultät erläutert in den Gesprächen während der Begutachtung, dass aufgrund der Implementierung der Bachelorstudiengänge „Pfleger“ im Wintersemester 2020/2021 und „Angewandte Hebammenwissenschaft“ im Wintersemester 2021/2022 unter anderem das Thema Interprofessionalität an der Charité mehr Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat. Interprofessionalität soll zukünftig zum Leitbild der Curriculumsgestaltung gehören. Im ersten Schritt wurde bereits eine Arbeitsgruppe zur studiengangübergreifenden Identifikation von interprofessionellen Lehrinhalten / Anwendungsfeldern und Ausarbeitung von Konzepten zur Implementierung von interprofessionellen Lehrinhalten in allen Studiengängen in verschiedenen Lehrformaten eingerichtet. Langfristig sollen neue Curricula grundsätzlich interprofessionell entwickelt und implementiert werden. Sowohl die Studierenden und Lehrenden als auch die Gutachter:innen sehen diesen Ansatz als ein wichtiges Entwicklungsziel der Fakultät und der Studiengangentwicklung im Gesundheitsbereich. Unbedingt sollte darauf geachtet werden, Interprofessionalität strukturell, zum gegenseitigen Austausch, zu verankern und dabei alle sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Studierendenzahlen sehr heterogenen Studiengänge in diese Entwicklung einzubinden.

Die Gutachter:innen regen auch an, im Hinblick auf die Akademisierung der Gesundheitsberufe und die Erweiterung des Studienangebots um die Bachelorstudiengänge „Pfleger“ und „Angewandte Hebammenwissenschaft“ das Leitbild der Lehre „Prinzipien der Lehre“ zu überprüfen und ggf. um die Aspekte Interdisziplinarität, Interprofessionalität, Kommunikation und Teamfähigkeit zu erweitern.

Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Charité für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein transparentes Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Gesamtstrategie, Strategie Lehre, Leitbild und Ausbildungsprofil sind ihrer Meinung nach in sich stimmig und spiegeln den Anspruch und die hohen Qualitätsanforderungen, die sich die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin aktuell und für die Zukunft gesetzt hat, wider. Sie bieten einen klaren und einheitlichen Orientierungsrahmen für das Handeln aller an der Lehre beteiligten Personen. Sämtliche Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und werden transparent auf der Website oder im Intranet veröffentlicht. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge ist ein durchgängiges Qualitätssicherungssystem auf verschiedenen Ebenen etabliert, das

auf eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Studienqualität ausgerichtet ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Sachstand

Die zentrale Verantwortung für die Durchführung und Koordination der Studiengänge liegt bei dem Prodekanat für Studium und Lehre (PDL). Im Zuge der Novellierung des BerIHG im Jahr 2020 wurden zwei Positionen geschaffen: ein:e Prodekan:in für Studium und Lehre mit lebens- und gesundheitswissenschaftlichem Schwerpunkt und ein:e Prodekan:in für Studium und Lehre mit klinischem Schwerpunkt. Beide

können den:die Dekan:in in Belangen der Lehre vertreten, sind verantwortlich für die Entwicklung der Lehre und deren Integration in die Gesamtentwicklung der Charité sowie Ansprechpartner:innen für die Belange der Studierenden in ihrer Gesamtheit. Eine zentrale Aufgabe ist die Erhaltung, die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Qualität der Lehre. Dazu gehört die Akkreditierung der Studiengänge und die Evaluation der Lehre sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Das Prodekanat für Studium und Lehre trägt Sorge, dass das Lehrangebot der Charité den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, und die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Das am Prodekanat für Studium und Lehre angesiedelte Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die Lehre in den verschiedenen Studiengängen der Charité entsprechend internationaler Vorbilder zu professionalisieren und nachhaltig weiterzuentwickeln. Seine Kernaufgaben liegen in der Ausbildungsforschung und Hochschuldidaktik.

Das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin basiert auf einer Vielzahl zielgerichteter studiengangspezifischer und – übergreifender Maßnahmen und berücksichtigt die Anforderungen aller relevanten rechtlichen Vorgaben. Dazu gehören die Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, die landesrechtlichen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG), das Berliner Universitätsmedizingesetz (BerlUniMedG), die speziellen Regelungen der Kapazitätsverordnung, die Lehrverpflichtungsverordnung, die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Akkreditierungsrates. In dem Qualitätssicherungssystem sind die zentralen Steuerungsprozesse, Leistungsprozesse und unterstützende Prozesse beschrieben und geregelt. Alle Prozesse sind in einer Prozesslandkarte dargestellt (siehe Abbildung 3) und über das Dokumentenmanagement des Prodekanats Lehre abrufbar. Die Steuerungsprozesse dienen der strategischen Planung und Ausrichtung des Bereiches Studium und Lehre. Auf der Basis qualitätsrelevanter Daten wird die Realisierung der Studiengänge im Rahmen der Leistungsprozesse gelenkt.

Die Akkreditierung von Studiengängen regeln Leistungsprozesse mit den Prozessbeschreibungen „(Neu)Entwicklung von Studiengängen“ sowie „auslaufende Studiengänge“. Ziel der internen Akkreditierung ist unter anderem die Gewährleistung der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte. Die unterstützenden Prozesse stellen im Wesentlichen die benötigten Ressourcen zur Verfügung bzw.

beeinflussen den Ablauf der Arbeitsvorgänge so effizient als möglich. Die Verantwortlichkeiten sind in der Prozessregelung detailliert mit Funktion und Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Bei bestehenden Studiengängen wird entsprechend der Prozessregelung alle fünf Jahre eine externe Begutachtung mit anschließender interner Akkreditierung durchgeführt. Die Verantwortung für die Verfahren liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre. Mitgeltende Dokumente sind unter anderem Vorlagen für einen Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs, für die schriftliche Bewertung der Erfüllungsgrade (Checkliste) für die Gutachter:innen, eine Vorlage für den Gutachter:innenbericht sowie ein Akkreditierungsplan für den Ablauf der Begutachtung.

Die Prozessbeschreibung „Akkreditierung Studiengänge“ legt fest, dass die Gruppe der externen Gutachter:innen aus mindestens vier Personen besteht und durch das Prodekanat ernannt wird:

- Professor:innen,
- Wissenschaftler:innen,
- Studierende,
- Vertreter:innen der Berufspraxis.

Eine hohe fachliche Reputation, die Erfahrung als Gutachter:in im Rahmen von Akkreditierungen sowie Erfahrungen in leitender Funktion sowie die hinreichende Einbeziehung weiblicher Repräsentation sind weitere Voraussetzungen für das Expert:innenteam. Ein:e Leadgutachter:in wird gewählt und ist verantwortlich für den korrekten Ablauf der Begutachtung sowie für die Zusammenfassung und Kommunikation des Gutachterberichts. Als Ausschlusskriterien für die Gutachter:innen sind unter anderem die Teilnahme an einem Berufungsverfahren und Lehrtätigkeiten an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin bzw. gemeinsame Publikationstätigkeiten festgelegt.

Seit der ersten Systemakkreditierung im Jahr 2015 wurde bei allen Studiengängen mindestens eine interne Akkreditierung durchgeführt. Insgesamt wurde nach 22 Akkreditierungen bei 13 angebotenen Studiengängen das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Ein Akkreditierungsplan für die folgenden Jahre liegt vor.

Für die interne Akkreditierung verfassen die Studiengangleiter:innen innerhalb von drei Monaten anhand der Vorlage und mithilfe des Leitfadens für die Beurteilung der Studiengänge einen Selbstbeurteilungsbericht. Zur Prüfung dieses

Selbstbeurteilungsberichtes erhalten die Gutachter:innen eine Vorlage zur Dokumentenprüfung (Checkliste s. o.). Die zu bewertenden Kriterien und Standards orientieren sich unter anderem an der Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV.

Geprüft werden neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben u. a. die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils ermöglichen. Kompetenzorientierte Prüfungsformen, Formate von Modulen und die Studierbarkeit unter Rückgriff auf die Evaluationsergebnisse, die studentische Arbeitsbelastung, Beratungs- und Betreuungsangebote, Anrechnung von Leistungen und Zulassungsbedingungen, die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Studierenden mit besonderen Beeinträchtigungen bzw. von Studierenden mit Kindern. Auch die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind Themen der Begehungen durch die Gutachter:innen. Die Gutachter:innen treffen sich bereits bei einem Vorabendgespräch am Vortrag der Begutachtung, um Fragen für den Begutachtungstermin zu erörtern. Während der Begutachtung sprechen die Gutachter:innen sowohl mit der Leitung als auch mit Vertreter:innen des Studiengangs sowie mit Studierenden.

Von der:dem Leadgutachter:in wird im Anschluss an die Begutachtung ein Gutachterbericht erstellt und mit den Gutachter:innen abgestimmt. Der Bericht orientiert sich dabei an dem Raster des Gutachtens des Akkreditierungsrates und den Vorgaben des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen. Es können Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Auflagen müssen innerhalb von einem Jahr umgesetzt werden. Die Studiengangleitungen haben die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Endversion des Gutachterberichtes wird im Intranet und auf der Website der Charité sowie der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Der Akkreditierungsentscheid und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch das Prodekanat für Studium und Lehre. Der Einzug des Siegels kann erfolgen, wenn keine Re-Akkreditierung stattfindet bzw. ausgesprochene Auflagen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen und Auflagen aus den internen Akkreditierungen werden in einer Tabelle durch den Arbeitsbereich Qualitätssicherung nachverfolgt und dokumentiert (vgl. Merkmalsstichprobe 3.8.2).

Im Rahmen einer Dokumentenanalyse wurden vom Arbeitsbereich Qualitätssicherung die Daten von 17 internen Akkreditierungsverfahren ausgewertet,

die vom März 2014 bis Juni 2019 an der Charité stattgefunden haben. Daneben fand für alle Studiengänge eine Zwischenevaluation statt, die sich inhaltlich auf den Umsetzungsgrad der Empfehlungen und Auflagen sowie die damit einhergehenden Maßnahmen konzentriert hat. Anhand der Ergebnisse dieser Evaluationen erfolgte studiengangbezogen eine Verlängerung der Akkreditierungszeiträume. Grundsätzlich berichten die Studiengangverantwortlichen und die Lehrenden, dass ein Akkreditierungszeitraum von drei Jahren kaum zeitlichen Spielraum für die Weiterentwicklung des Studiengangkonzeptes lässt. Ein Ergebnis der Zwischenevaluation war, dass die Akkreditierungszeiträume bei einigen Studiengängen um zwei oder drei Jahre verlängert wurden.

Neben den internen Akkreditierungsverfahren werden regelmäßige Befragungen der Studierenden, Dozent:innen, Mitarbeiter:innen und Absolvent:innen zu Lehrveranstaltungen, -formaten und Modulen sowie zu den strukturellen und organisatorischen Bedingungen an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin, durchgeführt. Zur rechtzeitigen Identifikation von Fehlern im Hochschulalltag wurde das anonyme Meldesystem „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ eingeführt. Durch die Dokumentation, Kategorisierung und Auswertung der Meldungen können Risiken in den Strukturen und Abläufen der Planung, Organisation und Umsetzung der Lehre identifiziert und verbessert werden. In dem Zeitraum vom 01.10.2015 bis zum 26.02.2021 sind hierüber 1.489 Meldungen eingereicht und bearbeitet worden.

Die verschiedenen Evaluationsformate regelt die Evaluationsordnung. Mit der Teilnahme an der Evaluation haben die Studierenden, die Lehrenden und die Absolventen:innen die Gelegenheit, sich aktiv an der Verbesserung der jeweiligen Studiengänge zu beteiligen. Durch die gewonnenen Informationen werden Veränderungsprozesse in Gang gesetzt, die eine nachvollziehbare Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Studiengänge haben (vgl. auch Merkmalsstichprobe 3.8.2).

Bei der internen Evaluation werden folgende Formate verbindlich eingesetzt (vgl. auch Kriterium 2,3,5):

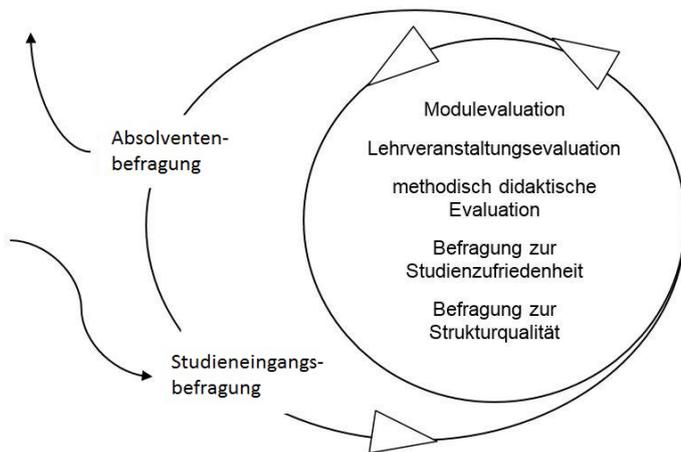


Abbildung 2: Evaluationskonzept (Selbstbericht der Charité)

Für die Organisation, Durchführung und Auswertung der studiengangbezogenen Evaluationen der grundständigen und konsekutiven Studiengänge ist der Arbeitsbereich Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Studiengänge zuständig. Die Lehrevaluation der weiterbildenden Masterstudiengänge findet dezentral statt und liegt in der Verantwortung der Studiengangbeauftragten. Angelehnt an den Student Life Cycle beginnt der Evaluationsprozess mit der Studieneingangsbefragung, die alle drei Jahre wiederholt wird. In der Studienfortschrittsphase, also zwischen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und dem Erwerb praktischer Erfahrungen, erfolgen studiengangbezogen die Modulevaluation, die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die methodisch didaktische Evaluation der Lehrenden. Des Weiteren findet alle drei Jahre die Befragung zur Strukturqualität sowie eine jährliche Studienzufriedenheitsbefragung in allen grundständigen Studiengängen statt. Die Befragung der Studierenden aller grundständigen Studiengänge zur Studienzufriedenheit hat das Ziel, die Qualität von Lehre und Prüfungen in unterschiedlichen Formaten zu erheben sowie den Kompetenzerwerb der Studierenden im Studienverlauf unter Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden zu befragen und auszuwerten. Sechs Monate sowie zwei Jahre nach Abschluss des Studiums erfolgt die Befragung der Absolventen:innen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Lehr- und Studienqualität optimal auszurichten und ggf. bessere Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Zur Umsetzung von Maßnahmen (vgl. Merkmalsstichprobe 3.8.2).

Bewertung

Die Gutachter:innen kommen nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung zu dem Ergebnis, dass die Fakultät im Bereich Studium und Lehre über ein systematisches, komplexes Steuerungssystem verfügt, welches sich in den letzten

Jahren bewährt hat. Die Empfehlungen aus der ersten Systemakkreditierung hat die Fakultät umgesetzt bzw. begründet, warum eine Umsetzung verworfen wurde. Das System ist so angelegt, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, wie sie in der Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV festgelegt sind, berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Verantwortung liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre. An allen Stellen der Fakultät sind nach Ansicht der Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden und Studierenden und eine gelebte Qualitätskultur deutlich sichtbar. Das Verfahren der internen Akkreditierung haben alle Studiengänge bereits durchlaufen. Die Studiengänge bewerten die Begutachtung durch externe „critical friends“ als förderlich und motivierend. Die Lehrenden berichten über positive Effekte und deutliche Verbesserungen durch die internen Akkreditierungen. Teilweise werden von den Gutachter:innen Schwachstellen thematisiert, die intern schon bekannt waren. Durch die externe Rückmeldung werden dann Veränderungen angestoßen. Auch die Auswahl der externen Expert:innen, die als Gutachter:innen in den Verfahren der internen Akkreditierung fungieren, wird seitens der Lehrenden als positiv bewertet. Grundsätzlich empfinden die Lehrenden und Studierenden die in den letzten Jahren stärker standardisierten und klaren Abläufe im Rahmen der Qualitätssicherung, einschließlich der transparenten Darstellung, als Verbesserung. Auch die dadurch entstandene Diskussion über die Stärken und Schwächen der jeweiligen Studiengänge hat einen Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung bewirkt. Die „kleineren“ Studiengänge sehen das Verfahren als Integration in den Gesamtkontext der Charité. Grundsätzlich sind sie aber der Ansicht, dass das Verfahren sehr aufwendig und zeitintensiv ist und mit einem Akkreditierungsturnus von bisher drei Jahren kaum Zeit bleibt, Umsetzungen zu leben und zu verifizieren.

Die Gutachter:innen raten der Fakultät erneut abzuwägen, ob und an welchen Stellen das System noch verschlankt werden kann, um auch dauerhaft die Akzeptanz aller beteiligten Studiengänge mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Strukturen besser zu gewährleisten und aufeinander abzustimmen. Die Verlängerung des internen Akkreditierungszeitraums auf fünf Jahre scheint ihnen dabei ein sinnvoller Schritt zu sein.

Die Ergebnisse der Auswertung der Evaluationen zeigen, dass die Beteiligung der Studierenden an den Befragungen immer noch sehr unterschiedlich und teilweise auch zu gering ist. Die Charité berichtet die Entwicklung einer Evaluationsapp im Rahmen eines Drittmittelprojektes. Die App soll die Erreichbarkeit und die Bereitschaft zu Teilnahme an den Befragungen erhöhen. Die Studierenden und Lehrenden sind in die Entwicklung eingebunden. Die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen auf

Grund von Evaluationsergebnissen geschieht auf Modul- und Studiengangebene. Die Gespräche und Unterlagen verdeutlichen, dass alle Studiengänge die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und Maßnahmen ableiten. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass strukturell und personell alle Voraussetzungen geschaffen sind, um eine adäquate Evaluation durchzuführen. Eine schnellere und transparente Darstellung der Ergebnisse z. B. über die neue entwickelte App und Maßnahmen könnte die Beteiligungsbereitschaft der Studierenden an den Befragungen fördern und somit wiederum die Rücklaufquoten erhöhen.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer

Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin deckt die in Teil 1 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genannten Bereiche ab:

- Die Fakultät verfügt über ein Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Verfahren sind geregelt, dokumentiert und veröffentlicht.
- Für Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sind unter anderem das Berufungsverfahren und die Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module zentral geregelt (Evaluationskonzept, Rahmenordnung Evaluation).
- Ressourcen für eine nachhaltige Verankerung der internen und externen Qualitätssicherung sind vorhanden.
- Steuerungsrelevante Kennzahlen werden kontinuierlich erhoben, analysiert und Maßnahmen abgeleitet.
- Die Genehmigung und die regelmäßige Überprüfung von Studienprogrammen, Qualifikationszielen und Abschlüssen sowie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierung. In ihrer Entscheidung sind unabhängige Instanzen (Studierende, Lehrende und Vertreter:innen der Praxis) in die Beurteilung eingebunden. Die Ergebnisse werden analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Alle Studiengänge haben den Prozess mindestens einmal durchlaufen.
- Regelmäßige Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen werden durchgeführt, ausgewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet. Zur anonymen Übermittlung und Erfassung von Fehlern ist ein „Teaching Incident Reporting System eingerichtet (TIRS)“ eingerichtet. Zusätzlich werden Studierende und Lehrenden alle drei Jahre mit einem zentralen Fragebogen „Strukturqualität“ zur räumlichen und technischen Infrastruktur, zur personellen Ausstattung sowie zu Möglichkeiten der Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Lehre befragt.
- Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss sind geregelt, dokumentiert und kommuniziert.
- Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre und in den jeweiligen

Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Ordnungen werden auf der Website veröffentlicht.

- Die Information der Öffentlichkeit über Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherung erfolgt auf der Website und im Intranet. Die Gutachterberichte mit den Akkreditierungszeiträumen werden auch in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.
- Das Qualitätssicherungssystem wird regelhaft geprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Qualitätssicherungssystems wurden zusätzliche Personalressourcen geschaffen. Für die Bearbeitung, Auswertung und Maßnahmenableitung aus dem „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ ist ein TIRS-Beauftragter eingesetzt. Eine Gesamtauswertung der Meldeeingänge findet zweimal jährlich am Semesterende statt. Betrachtet werden u. a. die Gesamtanzahl der Meldungen, der Bearbeitungsstand, die Prozesszuordnung und entsprechende Detailbetrachtung sowie die Meldungen je Studiengang.

Bewertung

Die Gutachter:innen halten das Verfahren der Qualitätssicherung in der Fakultät für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die entwickelten Standards sowohl der internen als auch der externen Evaluation werden in allen Studiengängen umgesetzt und haben sich in den letzten Jahren als robust erwiesen. Dabei ist nach Ansicht der Gutachter:innen das System nicht nur auf die Qualitätssicherung, sondern auch auf die Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die notwendigen personellen Ressourcen für die anstehenden Aufgaben sind vorhanden. Zahlreiche Projektgruppen und Qualitätszirkel, in die eine Vielzahl von Lehrenden und Studierenden der Fakultät eingebunden sind, sorgen für eine nachhaltige Verankerung des Qualitätsgedankens und für eine umfassende Qualitäts- und Fehlerkultur.

Die Funktionsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems wird regelhaft überprüft und ggf. das System an die aktuellen Erfordernisse angepasst, z. B. auf die geänderten Vorgaben im Akkreditierungssystem.

Bezogen auf die Evaluationsergebnisse empfehlen die Gutachter:innen eine für die Studierenden noch transparentere und zeitnahe Darstellung der Evaluationsergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die Dokumentation von umgesetzten Maßnahmen aufgrund von Evaluationsergebnissen kann die

Beteiligungsbereitschaft an der Evaluation fördern und die eher geringen Rücklaufquoten erhöhen.

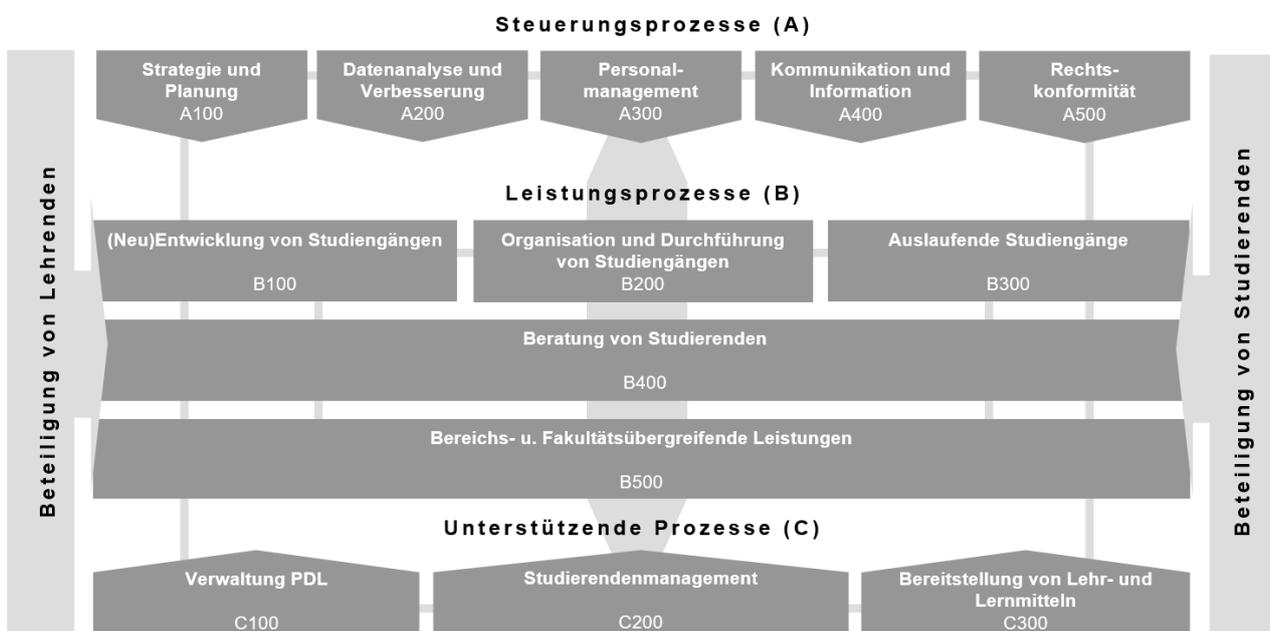
Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit allen qualitätsrelevanten studienübergreifenden Prozessen steht allen Fakultätsmitgliedern über die Website bzw. das Intranet zur Verfügung. Im Intranet sind auch die Prozessbeschreibungen zur Neuentwicklung und Weiterentwicklung sowie Aufhebung von Studiengängen dargestellt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prozesse im Bereich Studium und Lehre sind in den jeweiligen Prozessbeschreibungen hinterlegt. Eine Übersicht aller Prozesse liefert die Prozesslandkarte (Abbildung 3). Prinzipiell sind alle QM-Unterlagen, die von der verantwortlichen Person freigegeben sind, über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Prodekanats für Studium und Lehre hochschulintern abrufbar. Für die Dokumentation qualitätsrelevanter Vorgänge stehen entsprechende Vorlagen zu Verfügung.



Für jeden Studiengang wird im Rahmen der internen Akkreditierung ein Selbstbeurteilungsbericht erstellt. Alle Selbstbeurteilungs- und Gutachterberichte, einschließlich Auflagen und Empfehlungen, werden auf der Website der Charité, im Intranet und in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Aus den Berichten kann die Umsetzung und die Erfüllung aller im BInStudAkkV festgelegten Kriterien nachvollzogen werden. Die Berichte orientieren sich an den Vorlagen des Akkreditierungsrates.

Nach der internen Akkreditierung sind die Studiengänge angehalten, die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen zu dokumentieren und nachzuhalten. Zur Dokumentation wurde als mitgeltendes Formular ein „Umsetzungsplan, Empfehlungen und Auflagen“ erstellt. Der Umsetzungsgrad der Auflagen und Empfehlungen und die damit einhergehenden Maßnahmen werden studiengangübergreifend vom Arbeitsbereich Qualitätssicherung im Rahmen der Zwischenevaluation in einer Tabelle dokumentiert. In den bisherigen 23 Akkreditierungsverfahren vom März 2014 bis September 2021 wurden 22 Auflagen ausgesprochen. 17 Auflagen wurden fristgemäß umgesetzt, die übrigen fünf Auflagen befinden sich in der Umsetzung.

Die Medizinische Fakultät der Charité hält für die Studierenden eine Vielzahl von Beratungsangeboten in den unterschiedlichen Studienphasen und für unterschiedliche Lebenslagen vor. Alle Angebote sind auf der Website dargestellt. Die Fakultät ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und stellt eine hauptberufliche zentrale Frauenbeauftragte und eine nebenberufliche Stellvertreterin. An allen Standorten stehen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. In der Strategie der Charité ist mehr Chancengerechtigkeit für alle als ein zentraler Punkt formuliert: „Es ist das Ziel der Charité, Menschen in ihrer Vielfalt zu unterstützen und Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion umzusetzen.“ Der Bericht zur Gleichstellung Charité – Universitätsmedizin Berlin 2014 – 2019 zeigt auf, wo die Fakultät steht: Zahlreiche Projekte und Initiativen werden aufgeführt, erfolgreiche Professorinnen vorgestellt und Zahlen, Daten und Fakten gelistet. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verfügen über eine eigene Website, hier können sich Studierende und Lehrende über die Angebote informieren oder die Gleichstellungsberichte einsehen. Die Rahmenordnung für Studium und Prüfung (RASP) sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Schwerbehindertenvertretung ist gewählt. Beratungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Themen sind auf der Website der Fakultät veröffentlicht. Die Umsetzung der Forderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen

Lebenslagen wird auf Studiengangebene im Rahmen der internen Akkreditierungen überprüft.

Bewertung

Die Gutachter:innen erachten das Gesamtberichtssystem der Fakultät im Bereich Qualitätsmanagement für umfassend, strukturiert und hervorragend aufbereitet. Die anwesenden Lehrenden bestätigen, dass der Durchdringungsgrad bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren in den letzten Jahren und auch mit der Durchführung der internen Akkreditierungen in allen Studiengängen deutlich zugenommen hat. Alle Lehrenden weisen zudem darauf hin, dass die umfassende Beratung und Begleitung sowie die erstellten Vorlagen des Arbeitsbereichs Qualitätssicherung ausgesprochen hilfreich sind.

Positiv sehen die Gutachter:innen auch das durchgeführte Monitoring der internen Prozesse und hier insbesondere des Prozesses der internen Akkreditierungen. Dazu wurden bereits leitfadengestützte Experten:inneninterviews sowie Befragungen der Leitungsebene, der Gutachter:innen und der internen Teilnehmer:innen durchgeführt. Ziel war die Erfassung der verschiedenen Erfahrungen mit der Implementierung und Umsetzung des Akkreditierungsprozesses. Die Ergebnisse sind die Basis für ein Delphi-Verfahren im Jahr 2022 (vgl. Merkmalsstichprobe 3.8.2). Die Gutachter:innen empfehlen, das Verfahren der Qualitätssicherung weiterhin nicht nur als starres System zu begreifen, sondern auch in den nächsten Jahren laufend auf den Prüfstand zu stellen sowie an die sich wandelnden Bedarfe der Fakultät und der einzelnen Studiengänge anzupassen.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Fakultät beruht auf einer festgelegten Struktur. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und Gremien ausgeübt. Alle Gremien werden regelmäßig über die Verfahren und Ergebnisse der Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich von Studium und

Lehre informiert. Für die Koordination, Weiterentwicklung und Umsetzung der Qualitätssicherungsinstrumente Akkreditierung, Evaluation und TIRS ist der Arbeitsbereich Qualitätssicherung zuständig (vgl. Kap. 2.2).

Alle für die Lehre relevanten Prozesse sind in der Prozesslandkarte (vgl. Abbildung 3) im Überblick dargestellt. Sie unterscheiden sich in Steuerungs-, Leistungs- und unterstützende Prozesse. Die Verantwortlichkeiten für die zentralen und dezentralen Qualitätssicherungsinstrumente einschließlich der festgelegten Zyklen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Berichtszyklen	Verfahren	Gegenstand	Format	Verantwortung	
Akkreditierungszeitraum	Akkreditierung	Studiengänge	Selbstbericht Dokumentenprüfung Begehung Gutachten	PDL QS-Bereich Studiengänge	
Semester		Lehrdialoge	Lehre	Meetings Gremien	Fakultätsrat Fakultätsleitung Ausbildungskommission
			Lehreinheiten PDL-Bereiche	Jour Fixe	PDL
			Studiengänge	Jour Fixe mit Studierenden Modulreviews Studienausschuss Prüfungsausschuss	Studierende / Prodekan Studiengänge Studiengangbeauftragte
Semester	Evaluation	Lehrveranstaltungen Module	Befragungen	QS-Bereich Studiengänge	
jährlich		Studienzufriedenheit			
3 Jahre		Strukturqualität Studieneingang Absolventen*innen			
kontinuierlich	Hochschuldidaktik	Kursprogramm für Lehrende	eLearning und Präsenzveranstaltungen	PDL DSFZ Lehrende	
kontinuierlich	Teaching Incident Reporting System (TIRS)	Lehre Studiengänge Struktur	anonymes Meldesystem von Mängeln für Studierende und Lehrende	PDL	

Abbildung 4: Qualitätssicherungsinstrumente (Selbstbericht der Charité)

Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind auf der Website bzw. im Intranet veröffentlicht. Laut der Stellungnahme der Studierenden (Anlage Selbstbericht) gibt es eine sehr hohe Beteiligung der Studierenden in den jeweiligen Gremien der Fakultät sowie eine aktive Beteiligung in der Curriculumsentwicklung in allen Studiengängen (vgl. Merkmalsstichprobe 3.8.2).

Bewertung

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem klar geregelt und hochschulweit veröffentlicht sind. Sie sind beeindruckt von den gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen.

Die Gespräche im Rahmen der Begutachtung haben gezeigt, dass die Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auf allen Ebenen ein Anliegen der Fakultät ist. Auch die Studierenden bestätigen, dass konstruktive Kritik von ihrer Seite gewünscht ist, Verbesserungsvorschläge gehört und auch umgesetzt werden. Sie merken aber an, dass ihre Beteiligung an der Qualitätssicherung durch das teilweise Ausbleiben von Rückmeldungen, ob geäußerte Wünsche und Verbesserungsbedarfe aufgegriffen wurden, erschwert wird (vgl. Kriterium 3 und die dortige Empfehlung).

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Kriterium 6 – Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Sachstand

Der Geltungsbereich des Qualitätssicherungssystems umfasst alle grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengänge, die Arbeitsprozesse und Organisationseinheiten des Prodekanats für Studium und Lehre (PDL) sowie den Arbeitsbereich Charité International Cooperation (ChIC), der die internationalen Aktivitäten der medizinischen Fakultät und die Austauschprogramme der Studierenden koordiniert und organisiert. Die im Geltungsbereich eingeschlossenen Prozesse sind in einer Prozesslandkarte abgebildet. Prozesse werden gemeinsam mit den Organen, Gremien und Statusgruppen der Fakultät geplant, entwickelt, umgesetzt und verbessert. Relevante Prozessbeschreibungen und die dazugehörigen Unterlagen werden in der Regel vom Prodekanat freigegeben und sind über das Dokumentenmanagementsystem des PDL abrufbar. In der Prozessbeschreibung „Akkreditierung Studiengänge“ wird die (Neu-)Entwicklung, die Weiterentwicklung

sowie das Auslaufen von Studiengängen hinterlegt. Alle Gremien werden regelmäßig über die Verfahren und Ergebnisse der Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre informiert.

Die Planung der Akkreditierungsrhythmen sowie die Berichte der vorherigen Akkreditierungen und die Dokumentation der laufenden Prozesse sind im Intranet der Medizinische Fakultät der Charité einsehbar. Auch Evaluationsergebnisse werden im Intranet veröffentlicht.

Auf ihrer Website hat die Medizinische Fakultät der Charité einen eigenen Bereich für die Verfahren der Qualitätssicherung eingerichtet. Hier werden unter anderem die Zuständigkeiten, die Ansprechpartner:innen des Team Qualitätssicherung, das Prozessmanagement, die internen und externen Bewertungen dargestellt. Häufig gestellte Fragen der Studierenden und Lehrenden werden beantwortet. Auch Verfahren der internen Akkreditierung werden hier beschrieben. Die Selbstbeurteilungsberichte und die Gutachterberichte für jeden Studiengang werden für die aktuellen Akkreditierungszeiträume ebenfalls auf der Website veröffentlicht⁴. Des Weiteren werden die Akkreditierungsberichte in der zentralen Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates publiziert.

Bewertung

Die Medizinische Fakultät der Charité informiert nach Einschätzung der Gutachter:innen die Öffentlichkeit über ihre Website transparent und umfassend über ihre Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungen und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung. Dazu gehören auch die Ergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen aus den internen Akkreditierungen sowie die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Gutachterberichte sind eng an die Vorlagen / Raster des Akkreditierungsrates angepasst und erfüllen dementsprechend auch die Vorgaben für „Qualitätsberichte“ des Akkreditierungsrates. Die Darstellung der Ergebnisse in einer tabellarischen Form und die zusammenfassende Bewertung ermöglichen es, sich schnell einen Überblick über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien zu verschaffen. Auflagen und Empfehlungen sind ebenfalls gelistet. Die an der Bewertung der Studiengänge beteiligten externen Studierenden, wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis und Absolvent:innen werden im Bericht namentlich dokumentiert. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Qualitätsberichte nach der Übergangsfrist laut den Vorgaben des Akkreditierungsrates einen Überblick über die

4

https://www.charite.de/studium_lehre/struktur_einrichtungen/qualitaetssicherung/externe_bewertung/

Maßnahmen enthalten müssen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 BlnStudAkkV umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigt. Das sollte in allen zukünftigen Berichten umgesetzt werden. Qualitätsberichte müssen zudem eine kurze Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung enthalten, um die in dem Bericht enthaltenen Bewertungen in angemessener Weise einordnen zu können. Die beiden Aspekte wurden bereits seitens des Arbeitsbereichs Qualitätssicherung in die Vorlagen für die Gutachterberichte aufgenommen.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.7 Kriterium 7 – Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Seit 2009/2010 wird gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut (RKI) der weiterbildende Masterstudiengang „Applied Epidemiology“ angeboten. Der Studiengang ist am Robert Koch-Institut angesiedelt. Er zeichnet sich durch den eigenständigen Einsatz erlernter infektionsepidemiologischer Methoden unter enger, fachkundiger Supervision mit direkter Einbindung der Studierenden in die Forschungs- und Dienstaufgaben des RKI aus. Theoretische Grundlagen werden in Modulen, die in Zusammenarbeit mit dem EPIET (European Programme for Intervention Epidemiology Training) -Ausbildungsprogramm) angeboten werden, vermittelt. Im Kooperationsvertrag sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Studiengang geregelt. Im Studiengang werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die seitens der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin festgelegt sind, durchgeführt. Der Studiengang ist seit 2014, bereits zum zweiten Mal bis 2023, intern akkreditiert. Das Gutachten ist auf der Website der Charité einsehbar.

Der konsekutive Masterstudiengang „Public Health“ wird in Kooperationen mit zwei anderen Hochschulen durchgeführt und weiterentwickelt. Dies erfolgt gemeinschaftlich zu den jeweiligen Anteilen (40/30/30) durch die Charité –

Universitätsmedizin Berlin, die Technische Universität Berlin und die Alice Salomon Hochschule Berlin. Die drei Hochschulen kooperieren in der einrichtungsübergreifenden Berlin School of Public Health. Die Kooperation, einschließlich der Verfahren der Qualitätssicherung, sind in der Kooperationsvereinbarung und der Satzung der gemeinsamen Kommission zur Durchführung des konsekutiven Masterstudiengangs „Public Health“ der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Alice Salomon Hochschule Berlin an der Berlin School of Public Health geregelt. Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt an der Charité, und der Abschluss wird ebenso von der Charité verliehen. Demzufolge trägt die Charité die übergeordnete Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung des Studiengangs. Das Gutachten ist auf der Website der Charité und im Intranet sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates einsehbar (vgl. Stichprobe 3.8.1).

In den beiden Bachelorstudiengängen „Angewandte Hebammenwissenschaft“ und „Pflegerische“ werden die berufspraktischen Einsätze mit Kooperationspartner:innen im klinischen und außerklinischen Setting durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen und die Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen sind in Kooperationsverträgen beschrieben und geregelt. Die Praxiskoordination steht den Studierenden u. a. für generelle Fragen zu den Praxisphasen zur Verfügung und begleitet die Studierenden sowie die Kooperationspartner:innen bei der erfolgreichen Realisierung der Praxiseinsätze. Zur konsequenten Umsetzung der Qualifikationsziele werden die Ergebnisse der Qualitätssicherungsinstrumente genutzt. Die interne Konzeptakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerische“ erfolgte am 31.12.2020 bis zum 30.06.2024, die des Bachelorstudiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ am 30.09.2021 bis zum 30.09.2026 (vgl. Stichprobe 3.8.1).

Auslandserfahrungen während der Studierphase an der Charité werden gefördert. Der Arbeitsbereich Charité International Cooperation (ChIC) koordiniert und organisiert die internationalen Aktivitäten der medizinischen Fakultät und die Austauschprogramme. Die Charité verfügt mit 79 Partner:innen in 27 Ländern und 180 Austauschplätzen über das größte europäische Austauschnetz im ERASMUS-Programm für Medizinstudierende. Seit 2018 entwickelt ChIC die Erasmus-Optionen gezielt weiter und schließt Partnerschaftsverträge u. a. für die Studiengänge „Public Health“, „Gesundheitswissenschaften“, „Health Profession Education“ und „Pflegerische“ ab. Auch außerhalb Europas bietet die Charité die Möglichkeit, über ausgewählte bilaterale Partnerschaften Famulaturen und Tertiale des praktischen Jahres im Ausland zu absolvieren.

Verfahren und Kriterien zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind in § 47 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung (RASP) und den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen geregelt. Anerkennung und Anrechnung sind ein Kriterium bei der internen Akkreditierung und werden bei der Begutachtung der Studiengänge überprüft.

Eine Aufgabe der Stabsstelle „Registrar, Kapazität, Anerkennungen und Äquivalenzen“ ist u. a. die nationale und internationale Verifikation von erworbenen Studienleistungen und Abschlüssen. Zur Information der Studierenden ist auf der Website eine Anerkennungsrichtlinie veröffentlicht. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über den individuellen Studienverlauf der Studierenden. Die Mobilität der Studierenden wird statistisch erfasst.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind Art und Umfang der Kooperationen an der Charité z. B. mit anderen Hochschulen oder Praxiseinrichtungen transparent beschrieben und über Kooperationsverträge klar geregelt. Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Hochschulen angeboten werden, müssen dem Qualitätssicherungssystem der Charité genügen, werden durch diese auch intern akkreditiert und evaluiert und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Ein regelhafter Austausch zwischen den Kooperationspartner:innen findet statt.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Die Stichproben

Im Rahmen des ersten Begutachtungstermins verständigten sich die Gutachter:innen auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013. Folgende Merkmale und Studienprogramme wurden anhand der eingereichten Unterlagen und den geführten Gesprächen mit den zuständigen und verantwortlichen Personen geprüft:

Studienprogramme

- Dualer Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“,
- Masterstudiengang „Public Health“ (konsekutiv).

Merkmale auf Studiengangsebene

- Einbindung der Studierenden in die (Weiter-)Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und die Weiterentwicklung der Studiengänge.
- Kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge durch geschlossene Regelkreise: Strukturiertes Monitoring der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung sowie der Umsetzung der Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsformate und Information der Betroffenen über die jeweils resultierenden Maßnahmen.

3.8.1 Stichprobe Studienprogramme

In den Programmstichproben wurde seitens der Gutachter:innen der Systemakkreditierung geprüft, ob die formalen (§ 3-§ 9) und die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß (§ 11-§ 15) Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV erfüllt sind. Weiterhin konnten sich die Gutachter:innen mit der Stichprobe einen vertieften Eindruck über den Prozess der internen Akkreditierung verschaffen. Dazu gehören unter anderem auch die Zusammenstellung der Unterlagen für die Gutachter:innen im Rahmen der internen Akkreditierung, die Vorbereitung der Gutachter:innenteams auf das Verfahren und ihre Rolle bei der Begutachtung, das Erstellen des Gutachtens sowie der Umgang und die Nachverfolgung von identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten. Auch der Prozess der unabhängigen Bewertung, der Akkreditierungsentscheidung und der Verleihung des Siegels wurde nachvollzogen.

Den Gutachter:innen lagen neben dem Selbstbeurteilungsbericht und dem Gutachterbericht, die schriftliche Einschätzung der Gutachter:innen im Rahmen der internen Akkreditierung sowie alle ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen des Studiengangs vor. Der Selbstbericht sowie der Gutachterbericht sind im Intranet der Charité, auf der Website sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates publiziert. An den Gesprächen zur Stichprobe im Rahmen des zweiten Begutachtungstermins der Systemakkreditierung nahmen sowohl Vertreter:innen der Lehrenden als auch der Studierenden teil.

Als eine Studienprogrammstichprobe wurde der von der Charité seit dem Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ ausgewählt. Im Verfahren der internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Angewandte Hebammenwissenschaft“** wurden auch die

Erfüllung aller berufsrechtlichen Anforderungen durch eine externe Vertreterin der Praxis geprüft.

In dem dualen Bachelorstudiengang werden insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wurde am 30.09.2021 mit zwei Auflagen und sieben Empfehlungen ausgesprochen.

Als zweite Studienprogrammstichprobe wurde der von der Charité seit dem Wintersemester 2016/2017 gemeinsam von den an der Berlin School of Public Health beteiligten Einrichtungen, der Alice Salomon Hochschule, der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Technischen Universität Berlin angebotene **Masterstudiengang „Public Health“** ausgewählt. In dem konsekutiven Studiengang werden insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich.

Der Masterstudiengang wurde vor dem Start am 11.10.2016 konzeptakkreditiert. Die erste Reakkreditierung erfolgte am 30.06.2019. Das Prodekanat für Studium und Lehre hat den Studiengang ohne Auflagen und mit zwölf Empfehlungen bis 30.06.2022 akkreditiert. Im Rahmen der Zwischenevaluation, die sich auf den Umsetzungsgrad der Empfehlungen und Auflagen sowie die damit einhergehenden Maßnahmen konzentrierte, erfolgte eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraumes bis 30.12.2024.

Bewertung

Die Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie der Selbstbericht mit Anlagen, die Dokumentation der Dokumentenprüfung im Rahmen der Konzeptakkreditierung und der Reakkreditierung, die Gutachterberichte oder die Stellungnahme zur berufsrechtlichen Eignung im Bachelorstudiengang, zeigen, dass alle wesentlichen formalen und fachlich-inhaltlichen Punkte nach StAkkrVO Teil 2 und 3 im internen System der Akkreditierung thematisiert wurden. Alle wesentlichen Dokumente zur Beurteilung der Studiengänge wurden den externen Expert:innen zur Verfügung gestellt. Der auf der Website veröffentlichte Gutachterbericht liefert mit den tabellarischen Übersichten über den Erfüllungsgrad der Standards (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt, kann nicht beurteilt werden) auch beispielsweise für

externe Lehrende und Studierende eine gute Übersicht über das Studiengangskonzept und die Ergebnisse der Konzept- bzw. Reakkreditierung. Die Berichte sind nach Ansicht der Gutachter:innen nachvollziehbar und aussagekräftig und entsprechen den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Die Verfahren der internen Akkreditierungen bzw. die Begutachtung durch externe Expert:innen werden von den Lehrenden positiv und bereichernd, die Begleitung und Organisation durch den Arbeitsbereich Qualitätssicherung wird als professionell und angenehm beschrieben. Auch die Studierenden zeigten sich in den Gesprächen sehr zufrieden mit ihrem Studienangebot und auch mit den Mechanismen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Die internen Prozesse funktionieren demnach gut und sind auch ausreichend deutlich beschrieben und nachvollziehbar.

Die Verantwortlichen für den Bachelorstudiengang **„Angewandte Hebammenwissenschaft“** betonen im Rahmen der Begutachtung, dass das Verfahren der Akkreditierung für die Entwicklung des Studiengangskonzeptes als sehr hilfreich empfunden wurde. Die Weiterentwicklung des Konzeptes wird in den nächsten Semestern eng von dem Arbeitsbereich Qualitätssicherung begleitet. Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der ersten Module sollen direkt in die Weiterentwicklung des Konzeptes bzw. der Module einfließen. Gerade in kleinen Studiengängen wie diesem wird dabei auch vermehrt auf qualitative Verfahren der Qualitätssicherung, wie Feedback Gespräche mit den Studierenden, gesetzt. Bezogen auf das Verfahren der internen Akkreditierung hat sich gezeigt, dass die Besonderheiten eines dualen Studiengangs in dem Prozess der Konzeptakkreditierung noch besser abgebildet werden müssen. Das betrifft etwa die Entwicklung für Evaluationsverfahren für die Praxisanteile. Gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Qualitätssicherung und den Praxiseinrichtungen werden zusätzliche Evaluationsinstrumente für die Praxisphasen entwickelt. Thematisiert wird auch die für die Charité nicht ganz einfache Auswahl von unabhängigen kompetenten Expert:innen für die interne Akkreditierung neu akademisierter „kleiner“ Studiengänge. Das ist in dem Verfahren nach Ansicht der Gutachter:innen gut gelungen. Auch die Einbindung geeigneter Gutachter:innen für die Praxis ist in diesem Studiengang ein ganz wesentlicher Aspekt.

Der Masterstudiengang **„Public Health“** hat bereits eine Konzept- und eine Reakkreditierung durchlaufen. Auch hier betonen die Verantwortlichen des Studiengangs die positive Seite der internen Akkreditierung, weisen aber auch auf den immensen Aufwand einer Akkreditierung im bis dato dreijährigen Turnus hin. Die Gutachter:innen halten es ebenfalls für sinnvoll, den Akkreditierungszeitraum in dem geprüften Masterstudiengang „Public Health“ auf fünf Jahre auszudehnen. Die

Qualitätssicherung von den an der Berlin School of Public Health beteiligten Einrichtungen des gemeinsam durchgeführten Studiengangskonzeptes obliegt der Charité. Das betrifft nicht nur das Verfahren der internen Akkreditierung, sondern auch die Umsetzung, Auswertung und Ableitung von Maßnahmen aus den Befragungen. Im Rahmen der Begutachtung wurde über die Umsetzungen der Auflagen und Empfehlungen, die im Rahmen der beiden internen Akkreditierungen ausgesprochen wurden, diskutiert. Es wird deutlich, dass seitens des Studiengangs eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Gutachter:innen stattgefunden hat. Auch die Studierenden wurden in die Umsetzung der Empfehlungen eingebunden. Die Rückmeldung über die Umsetzung erfolgt an den Arbeitsbereich Qualitätssicherung. Es findet ein regelmäßiger Austausch über den Stand der Umsetzung statt. Eine ausführliche Dokumentation der Umsetzung liegt vor.

3.8.2 Merkmalsstichproben

Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge

Die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft hat einen hohen Stellenwert an der Fakultät. Die Studierenden sind über die Fachschaften der Studiengänge organisiert, die einen engen Kontakt zum Prodekanat für Studium und Lehre haben sowie in den Lehre-relevanten studiengangübergreifenden und studiengangspezifischen Gremien vertreten sind. Über die Evaluation wird u. a. der Grad der Zufriedenheit der Studierenden erhoben, der eng verbunden ist mit der Intensität und der Wirksamkeit der studentischen Beteiligung an den Entwicklungsprozessen der Lehre. Grundsätzlich, aber je nach Studiengang unterschiedlich, sind die Studierenden in allen studiengangrelevanten Gremien der Fakultät vertreten: wie im Fakultätsrat, im Fachschaftsrat, als studentischer Beirat im Prodekanat für Studium und Lehre, im Studienausschuss, im Studien- und Prüfungsausschuss und in der Ausbildungskommission. Die Studierenden selbst beschreiben in der Stellungnahme zu Selbstbewertung insgesamt eine sehr hohe Beteiligung und umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden in den jeweiligen Gremien der Fakultät sowie eine aktive Beteiligung in der Curriculumsentwicklung in allen Studiengängen. Im Rahmen der internen Akkreditierungen sind Studierende grundsätzlich in den Prozess der Begutachtung eingebunden, seitens der Charité in den Gesprächsrunden mit den Studierenden und in der Gruppe der externen Expert:innen als Vertretung der Studierenden. In allen Studiengängen werden verschiedene Evaluationsformate durchgeführt, um ein Feedback der Studierenden zu erhalten und ggf. mit Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bewertung

Die Einbindung der Studierenden auf allen Ebenen der Qualitätssicherung ist für die Gutachter:innen ein zentrales Element und ihrer Ansicht nach an der Charité umfassend umgesetzt. Die Studierenden äußern den Wunsch, schneller und transparenter Rückmeldungen über die Ergebnisse der einzelnen Qualitätssicherungsverfahren zu erhalten, bzw. darüber, ob geäußerte Wünsche und Verbesserungsbedarfe aufgegriffen und umgesetzt wurden. Teilweise fällt die Umsetzung von Maßnahmen nicht mehr in den Studienzyklus der befragten Studierenden. Die Gutachter:innen empfehlen der Charité zu prüfen, ob es neben den bereits genutzten Informationsmöglichkeiten, wie Website, Intranet etc. weiteren Möglichkeiten gibt, die Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung darzustellen.

Kontinuierliche Verbesserung durch geschlossene Regelkreise

Der Fokus der Stichprobe lag auf der Beurteilung der kontinuierlichen Verbesserungen der Studiengänge durch geschlossene Regelkreise. Es wurde unter anderem geprüft, ob ein strukturiertes Monitoring der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen aus internen Akkreditierungen stattfindet und die Betroffenen über die resultierenden Maßnahmen informiert werden.

Das Qualitätssicherungssystem der Charité hat den Anspruch, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen interner Evaluation und externer Evaluation. Studiengangübergreifend sind Rahmenbedingungen und Evaluationsformate der internen Evaluation in der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre geregelt. Ferner legt jeder Studiengang in seinen Evaluationsrichtlinien die konkrete Ausgestaltung und die eingesetzten Instrumente fest. Für die Organisation, Durchführung und Auswertung der studiengangbezogenen Evaluationen der grundständigen und konsekutiven Studiengänge ist der Arbeitsbereich Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Studiengänge zuständig. Die Lehrevaluation der weiterbildenden Masterstudiengänge findet dezentral statt und liegt in der Verantwortung der Studiengangbeauftragten.

Durch die aus den Befragungen gewonnenen Informationen werden Prozesse zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge in Gang gesetzt. Die Lehrenden und Studierenden der verschiedenen Studiengänge berichten über einen unterschiedlichen Umfang von Erhebungen, Ergebnismeldungen und der Einbeziehung in die daraus folgende Ableitung von Maßnahmen. Maßnahmen zur

Erhöhung der Rücklaufquoten werden seitens der Fakultät auch unter Einbindung der Studierenden kontinuierlich thematisiert.

Im Rahmen einer Dokumentenanalyse wurden vom Arbeitsbereich Qualitätssicherung die Daten von 17 internen Akkreditierungsverfahren ausgewertet, die vom März 2014 bis Juni 2019 an der Charité stattgefunden haben. Als Indikator für die Wirkung der Akkreditierungsverfahren auf die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte wurden die Umsetzungsgrade der Empfehlungen und Auflagen, die inhaltlichen und studiengangbezogenen Wiederholungen von Empfehlungen und Auflagen sowie die Entwicklung der Erfüllungsgrade der Standards herangezogen. Daneben wurden fünf leitfadengestützte Experten:inneninterviews mit der Leitungsebene zu ihren Erfahrungen mit der Implementierung und Umsetzung des Akkreditierungsprozesses durchgeführt. Mit den Gutachter:innen (n=19) und den internen Teilnehmer:innen (n=46) der Akkreditierungsverfahren wurden Online-Befragungen durchgeführt. Die analysierten und integrierten Ergebnisse sind die Basis für ein Delphi-Verfahren, in dem Experten:innen Fragen zu Verbesserungspotenzialen bezüglich des Prozessablaufes der Akkreditierungsverfahren und der Weiterentwicklung der Standards beantworten sollen. Die Ergebnisse fließen zusammenfassend in die Weiterentwicklung des Akkreditierungsprozesses ein. Das Delphi-Verfahren startet Mitte 2022.

Zu den möglichen Maßnahmen aus den internen Akkreditierungen gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrenden. Unter anderem auch „bedarfsorientierte und professionelle Qualifizierungsangebote für das Lehr- und Prüfpersonal sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs“. Das Gesamtprogramm wird zentral durch das Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) koordiniert. Die Angebote des Gesamtprogramms richten sich sowohl an einsteigende als auch fortgeschrittene Lehrende in den verschiedenen Studiengängen der Charité in der Präsenz- und Onlinelehre. Seit 2018 wurden die Qualifizierungskurse sukzessiv in Blended Learning-Konzeptionen überführt. Alle Qualifizierungskurse des DSFZ werden regelmäßig evaluiert und die Evaluationsergebnisse im Sinne des PDCA-Zyklus in die Weiterentwicklung der Angebote eingebunden. Die Dokumentation von Qualifizierungsangeboten erfolgt über ein systematisches Monitoring. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2015 bis 2020 490 Kurse mit 4.894 Teilnehmenden durchgeführt.

Für die neuen akademischen Gesundheitsberufe möchte die Charité neue hochschuldidaktische Qualifizierungen etablieren und diese im Sinne der Förderung von Interprofessionalität mit den bestehenden Qualifizierungen vernetzen. Inhaltlich neue Schwerpunkte bilden studiengangübergreifend die Stärkung von Arbeitsplatz-

und Portfolio-basiertem Lernen und dem Trainieren von klinischer Entscheidungsfindung mit virtuellen Fällen. Die Digitalisierung ermöglicht durch Just-in-Time-Teaching-Medien neue Formen der hochschuldidaktischen Verbesserung der Lehre.

Bewertung

Die Gutachter:innen bewerten positiv, dass in dem neuen „Thesenpapier Strategie Lehre“ die Lehrevaluation aufgenommen ist. Ebenfalls positiv wird die umfassende Dokumentation der Zwischenevaluation mit Auflagen und Empfehlungen aus den Akkreditierungen aller Studiengänge inklusive Dokumentation der Maßnahmen wahrgenommen. Die Dokumentation zeigt, dass der geschlossene Regelkreis gegeben ist. Die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren werden in den lehre-relevanten und studiengangbezogenen Gremien, wie z. B. den Studiausschüssen, vorgestellt und basierend darauf Maßnahmen generiert und umgesetzt. Im Rahmen der Verlängerung des Akkreditierungszyklus von drei auf fünf Jahre wurde eine zeitliche Umsetzungsnotwendigkeit von Auflagen innerhalb von zwölf Monaten festgelegt.

Der interne Akkreditierungsprozess und die Umsetzung von Verbesserungen wurden und sollen auch in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt werden. Es wurden beispielsweise leitfadengestützte Interviews mit Expert:innen und online-Befragungen von Gutachter:innen durchgeführt. Weiterhin ist im Frühjahr 2022 das oben genannte Delphi-Verfahren geplant, in dem die Ergebnisse eingespeist werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass strukturell und personell alle Voraussetzungen geschaffen sind, um eine adäquate Evaluation und die notwendige Ableitung von Maßnahmen durchzuführen. Die vorliegenden Dokumentationen und die Gespräche mit den Teilnehmer:innen verdeutlichen, dass die Ergebnisse der Akkreditierungen, einschließlich der Empfehlungen und Auflagen sowie der Evaluationen umfassend an die zuständigen Gremien und Personen kommuniziert werden. Die darauf basierenden Maßnahmen und Anpassungen werden umgesetzt und in einem Monitoring erfasst, der Regelkreis ist somit geschlossen.

4 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächsrunden ein umfassendes Bild über den aktuellen Stand des Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin und dessen Weiterentwicklung in den letzten fünf Jahren machen. Hilfreich bei der Nachvollziehbarkeit waren nicht nur die professionell aufbereiteten Unterlagen, sondern auch die Offenheit und das Engagement aller Beteiligten in den einzelnen Gesprächsrunden. Der Fokus der erneuten Systemakkreditierung lag auf der Beurteilung der Akzeptanz, der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum hat die Charité beispielsweise insgesamt 22 interne Akkreditierungen durchgeführt und das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Die mit den internen Akkreditierungen einhergehende neue Eigenständigkeit und die damit verbundene Qualitätsentwicklung werden von den Lehrenden als sehr positiv eingeschätzt. Die selbst organisierten Begutachtungen der Studiengänge durch die externen Expert:innen sind nicht nur akzeptiert, sondern werden auch wertgeschätzt. Explizit wird seitens der Studiengänge die dabei sehr hilfreiche und zuverlässige Unterstützung durch den Arbeitsbereich Qualitätssicherung lobend hervorgehoben.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Einklang mit ihrer Strategie in den letzten Jahren ein breit angelegtes und robustes Qualitätssicherungssystem etabliert und weiterentwickelt hat. Offensichtlich ist, dass das System lebt, alle Studiengänge durchdrungen hat und einen Mehrwert für die Studiengänge, die Lehrenden und die Studierenden darstellt. Das Qualitätssicherungskonzept der Charité ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie eine unabhängige Prüfung der Studienqualität zu gewährleisten. Die notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Die in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15) StAkkrVO festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden umgesetzt. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ werden berücksichtigt. Externe wissenschaftliche Expert:innen, Studierende und Absolvent:innen sowie Vertreter:innen der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, Auflagen und

Empfehlungen umgesetzt. Die Umsetzung wird dokumentiert. Qualitätsverbesserungsmaßnahmen werden laufend auch aus Ergebnissen der Evaluationen, des TIRS und der internen Akkreditierung abgeleitet. Dabei sind die Maßnahmen nicht nur auf die Qualitätssicherung, sondern insbesondere auch auf die Qualitätsentwicklung der Lehre ausgerichtet. Das System bietet den einzelnen Studiengängen neben den notwendigen und sinnvollen Standardisierungen auch ausreichend Freiraum für Innovation und Individualität.

Die Gutachter:innen raten der Charité dennoch, das System wie geplant einem ständigen Monitoring zu unterziehen und dabei im Auge zu behalten, an welchen Stellen das System weiter verschlankt werden kann, ohne dabei Abstriche bei der Qualität in Kauf zu nehmen. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige und langfristige Akzeptanz. Grundsätzlich muss sich ein gelebtes Qualitätssicherungssystem, unter Wahrung der Vorgaben, laufend an aktuelle hochschulinterne Entwicklungen anpassen. Den internen Akkreditierungszeitraum, auf fünf Jahre zu erweitern, sehen sie dabei als einen sinnvollen Schritt an. Die zugehörigen Prozesse und Dokumente müssen dementsprechend angepasst werden. Besonderes Augenmerk sollte auf der anspruchsvollen Aufgabe liegen, immer wieder geeignete externe Expert:innen für die Verfahren der internen Akkreditierungen zu gewinnen. Schließlich trägt die externe Expertise ganz wesentlich zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte bei. Das ist in den bisherigen Verfahren nach Ansicht der Gutachter:innen gut gelungen. Auch die Einbindung geeigneter Praxispartner:innen auf allen Ebenen der Studiengangentwicklung ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Das wird insbesondere bei den neu konzipierten Studiengängen, die einen Beitrag zu Akademisierung der Gesundheitsberufe leisten und eine enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis aufweisen, deutlich.

Bezogen auf die internen Evaluationen raten die Gutachter:innen weiterhin zu prüfen, welche der erhobenen Daten wirklich einen substanziellen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten und wo eventuell die Erhebung von Daten reduziert werden oder mehr qualitative statt quantitativer Erhebungen eingesetzt werden können. Eine transparente Darstellung der Ergebnisse der Erhebungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Studierenden könnte die Beteiligungsbereitschaft an den Befragungen fördern und somit wiederum die Rücklaufquoten der Befragungen erhöhen.

In ihrem Strategiepapier „Wir denken Gesundheit neu“ hat die Charité nach Ansicht der Gutachter:innen ein überzeugendes Zukunftsbild gezeichnet und die zentrale koordinierende Aufgabe der Universitätsmedizin in Bezug auf Forschung und

Versorgung ins Zentrum der Überlegungen gestellt. Für die Qualitätskultur an der Charité sehen es die Gutachter:innen als zentral an, die Verzahnung der drei Bereiche Forschung, Versorgung und Lehre sowie die Auswirkung von Forschung und Versorgung auf Lehre immer mitzudenken. Die Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung für den Bereich Lehre liegen unter anderem auf den Themen Interprofessionalität und Akademisierung der Gesundheitsberufe, Digitalisierung in der Medizin sowie dem Einbezug internationaler Aspekte in Lehrinhalte. Bei der Umsetzung dieser Entwicklungsziele sollte darauf geachtet werden, gerade die Interprofessionalität strukturell, z. B. über eine Plattform zum gegenseitigen Austausch, zu verankern und dabei alle, sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Studierendenzahlen sehr heterogenen Studiengänge, in diese Entwicklung einzubinden. Im Hinblick auf die Akademisierung der Gesundheitsberufe und die Erweiterung des Studienangebots um die Bachelorstudiengänge „Pflege“ und „Angewandte Hebammenwissenschaft“ könnten die Aspekte Interdisziplinarität, Interprofessionalität, Kommunikation und Teamfähigkeit in das Leitbild der Lehre „Prinzipien der Lehre“ aufgenommen werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin die Verantwortung für die Steuerung von Studium und Lehre und die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge auch für die Zukunft übernehmen kann. Sie empfehlen der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS die Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin ohne Auflagen.

5 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 05.04.2022

Beschlussfassung vom 05.04.2022 auf Grundlage des von der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin eingereichten Selbstberichts mit Anlagen und Stellungnahme der Studierenden sowie der auf der Homepage veröffentlichten Selbstbeurteilungsberichte und Gutachterberichte der intern akkreditierten Studiengänge. Berücksichtigt wurde ferner die zur zweiten Begehung eingereichte Dokumentation mit Anlagen.

Das Verfahren zur Systemakkreditierung wurde am 11.02.2021 mit dem Abschluss der Vorprüfung eröffnet. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 11.02.2021 wurden die Gutachter:innen berufen. Die erste Begehung fand am 30.06.2021 und die zweite Begehung am 10.12.2021 statt.

Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 27.12.2017 die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 zu Grunde.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Bereich von Studium und Lehre. Mit der erneuten Systemakkreditierung erhält die Hochschule das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge weiterhin selbst zu verleihen.

Die Systemakkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin wird für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen gemäß Ziff. 7.2.1 der Regeln i. d. F. vom 20.02.2013 und ist gültig bis zum 30.09.2029. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung gemäß Ziff. 7.3.1 ist bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.